

|                         |        |
|-------------------------|--------|
| x Zürichsee-Zeitung ZSZ | 19.619 |
| x Zürichsee-Zeitung ZSL | 10.124 |
| x Sihltaler             | 2.092  |
| x Linth Zeitung         | 9.823  |
| x March Höfe Zeitung    | 4.044  |

## Zum Schächtverbot

Es ist abscheulich, wenn man daran denken muss, dass es Leute gibt, die es fertig bringen, lebenden Tieren die Kehle durchzuschneiden. Solches Tun ist durch nichts, aber auch durch gar nichts zu rechtfertigen. Es liegt daher auf der Hand, dass das Schächtverbot eher noch verschärft, sicher aber nicht aufgehoben werden darf.

Wenn Sigi Feigel in seinem Leserbrief vom 8. Februar das Schächten ausgerechnet mit Religionsfreiheit und den daraus hergeleiteten Freiheitsrechten zu rechtfertigen sucht, muss man sich schon fragen, wo da die Ehrfurcht vor dem Leben, auch vor demjenigen wehrloser Tiere, geliebt ist.

Es geht um den Schutz der Tiere, der weder durch die so genannte Religionsfreiheit noch durch irgendwelche vermeintlichen Freiheitsrechte geschmälert werden darf. Dass von Sigi Feigel dieser Tierschutz auch gleich noch mit Antisemitismus in Zusammenhang gebracht wird, zeigt, auf welch schwachen Füßen seine Argumentation steht.

*Josef A. Fässler, Wädenswil*

## Schächten bleibt Tierquälerei

*Zum Leserbrief «Aufhebung des Schächtverbots» von Sigi Feigel, Ausgabe vom 8. Februar*

Schächten ist und bleibt eine Tierquälerei, und das ist in der Schweiz verboten und sogar in der Verfassung verankert, ganz unabhängig, welcher Glaubensgemeinschaft die Befürworter zur Aufhebung des Verbots angehören. Und alle in der Schweiz lebenden Gruppen sind ausnahmslos an dieses Gesetz gebunden. Ein Herr von der jüdischen Cultusgemeinde stellte im «Ziischtigs-Club» die Behauptung auf, beim Schächten sei das Blut in ein bis zwei Sekunden draussen. Da frage ich mich, für wie dumm will dieser Herr das Schweizervolk verkaufen, denn das dauert Minuten.

Es ist eine absolute Frechheit, was sich der Bundesrat in den letzten Jahren alles erlaubt; er versucht Gesetze nach Belieben und nach seinem Gutdünken zu ändern. Wer in ein anderes Land geht, oder dort lebt, hat sich an die dortigen Begebenheiten anzupassen, und mit Sicherheit nicht umgekehrt. Darum meine ich Nein zur Aufhebung des Schächtverbots, das hat mit Diskriminierung überhaupt nichts zu tun, das ist ein älteres Gesetz, das den Tieren zugute kommt, und plötzlich soll das nicht mehr gelten? Oder will der Bundesrat andere Absichten verfolgen? Bei diesen Bundesräten scheint nichts unmöglich zu sein, würde das Volk nicht dagegen halten.

*Josef Schmidlin, Schmerikon*